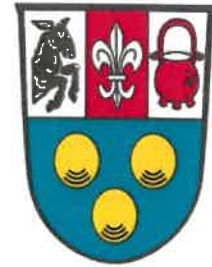


Gemeinde Haldenwang Landkreis Günzburg



Satzung vom 21.09.2023

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemein- de Haldenwang vom 28.07.2016 und 16.07.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haldenwang die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.07.2016 zuletzt geändert am 16.07.2020.

§ 1 Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,57 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 16,97 €. |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,33 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 15,87 €. |

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,24 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,10 € |

§ 2
Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,28 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Haldenwang, den 21.09.2023



Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 22.09.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 29.09.2023 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Haldenwang, 22.09.2023



Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldenwang, 22.09.2023



Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
- 1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Hr. Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde